

**Stadtbürgerschaft****Drucksache 21/802 S****21. Wahlperiode**

13. Mai 2026

**Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND****Versäumnisse bei der Informationstechnik der Stadtbibliothek Bremen –  
Steuergeldverschwendung und Sicherheitsrisiken**

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen hat in seinem Jahresbericht 2025 ([https://www.rechnungshof.bremen.de/sixcms/media.php/13/2025-04-04\\_RH-Jahresberichte-2025\\_Land-und-Stadt\\_barrierefrei.pdf](https://www.rechnungshof.bremen.de/sixcms/media.php/13/2025-04-04_RH-Jahresberichte-2025_Land-und-Stadt_barrierefrei.pdf)) erhebliche Defizite bei der Informationstechnik der Stadtbibliothek Bremen festgestellt. Statt das standardisierte und sichere Angebot des zentralen IT-Dienstleisters Dataport zu nutzen, betreibt die Stadtbibliothek eine eigene, aufwändige IT-Infrastruktur, die die bundes- und landesweit vorgegebenen Anforderungen des IT-Grundschutzes nur teilweise erfüllt. Es fehlen unter anderem ein aktuelles IT-Sicherheitskonzept und ein den Vorgaben entsprechender IT-Notfallplan.

Darüber hinaus dokumentiert der Rechnungshof schwerwiegende Mängel beim baulichen Brandschutz des Serverraums, bei der Wartung der USV-Anlage, bei der Durchführung und Überprüfung von Datensicherungen sowie beim gesamten Informationssicherheitsmanagement. Kritisch bewertet wurden auch der Umgang mit dienstlichen E-Mails und Kalenderdaten auf privaten Smartphones, die Verarbeitung sensibler Daten über Server in den USA sowie das Fehlen klarer Richtlinien zur dienstlichen Nutzung mobiler Endgeräte. Zudem übersteigt die Ausstattung mit Rechnern und Netzwerkdruckern nach Einschätzung des Rechnungshofs das notwendige Maß und widerspricht dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel.

Der städtische Rechnungsprüfungsausschuss hat das Bildungsressort gebeten, bis zum 4. Quartal 2026 über die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs zu berichten. Angesichts der vom Rechnungshof beschriebenen IT-sicherheitsrelevanten Risiken, der datenschutzrechtlichen Fragen sowie der Wirtschaftlichkeitsmängel besteht bereits vor diesem Zeitpunkt ein erhebliches öffentliches Interesse an einem aktuellen Sachstand.

Vor dem Hintergrund erheblicher Risiken für IT-Sicherheit, Datenschutz und Steuergeldverschwendung fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die im Jahresbericht 2025 des Rechnungshofs dokumentierten erheblichen Versäumnisse bei der Informationstechnik der Stadtbibliothek Bremen insgesamt, insbesondere in Bezug auf IT-Sicherheit, Datenschutz, Wirtschaftlichkeit und ordnungsgemäße Vermögensdarstellung?

2. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Veröffentlichung des Jahresberichts 2025 bereits ergriffen, um ein den Anforderungen des BSI-Grundschutz-Kompendiums entsprechendes IT-Sicherheitskonzept und einen IT-Notfallplan für die Stadtbibliothek zu erstellen und umzusetzen? Bitte mit Zeitplan und Verantwortlichkeiten darstellen.
3. Wie ist der aktuelle Stand der Überlegungen zur künftigen Unterbringung der Server der Stadtbibliothek (bauliche Anpassung des vorhandenen Serverraums, externes Rechenzentrum oder Anbindung an Dataport), und welche Varianten werden unter Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsaspekten konkret geprüft?
4. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die erheblichen Brandlasten im bisherigen Serverraum zu beseitigen, insbesondere hinsichtlich Lagerung von Neugeräten, Austauschgeräten und leicht entzündlichen Materialien?
5. Hat die Stadtbibliothek inzwischen einen Wartungsvertrag für die USV-Anlage abgeschlossen und werden regelmäßige Wartungen durchgeführt? Wenn ja, seit wann und mit welchem Leistungsumfang, wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
6. In welcher Form werden Datensicherungen aktuell durchgeführt (Sicherungsintervalle, Aufbewahrungsfristen, Offsite-Backups) und wie häufig finden praktische Wiederherstellungstests für kritische Systeme statt?
7. Welche Regelungen gelten derzeit für die dienstliche Nutzung privater Smartphones in der Stadtbibliothek, insbesondere hinsichtlich der Verarbeitung von Anmeldeinformationen einschließlich Passwörtern sowie E-Mail- und Kalenderinhalten über Server in Drittstaaten, und inwieweit wurden die Empfehlungen des Rechnungshofs hierzu bereits umgesetzt?
8. Welche Schritte wurden unternommen, um ein verbindliches Informationssicherheitsmanagement (ISM) für die Stadtbibliothek zu etablieren, und welche der vom Rechnungshof genannten 21 von 78 nicht oder nur teilweise

- umgesetzten Maßnahmen des Risikobehandlungsplans (darunter neun mit hoher Priorität) sind bereits umgesetzt, in Umsetzung oder noch offen?
9. Wie ist der aktuelle Stand der Inventarisierung der IT-Geräte (einschließlich Zweigstellen), und inwieweit ist sichergestellt, dass Anlagenbestand, Inventarlisten und tatsächlicher Bestand übereinstimmen?
  
  10. In welchen Abständen sollen künftig körperliche Bestandsaufnahmen der IT-Geräte durchgeführt werden, und welche organisatorischen Regelungen wurden eingeführt, um Gerätezugänge und -abgänge zeitnah zu erfassen?
  
  11. Welche Konsequenzen hat der Senat aus den festgestellten Mängeln bei IT-Vergaben der Stadtbibliothek gezogen, und welche Vorgaben bzw. Schulungsmaßnahmen wurden ergriffen, um künftige Vergabeverfahren rechtssicher zu gestalten?
  
  12. In welchen Bereichen wurden seit der Rechnungshof-Prüfung IT-Leistungen vergeben, und inwieweit wurden dabei die EVB-IT-Vertragsmuster und die Vorgaben des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität vollständig angewendet?
  
  13. Wie bewertet der Senat den vom Rechnungshof kritisierten überhöhten Ausstattungsgrad mit Desktops, Notebooks und Netzwerkdruckern hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, und welche konkreten Maßnahmen zur Reduzierung auf ein angemessenes Maß wurden beschlossen oder bereits umgesetzt?
  
  14. Plant der Senat, die Stadtbibliothek stärker an die zentralen IT-Strukturen und Dienstleistungen des Landes (insbesondere Dataport) anzubinden, um ein einheitliches Sicherheitsniveau und wirtschaftliche Skaleneffekte zu erreichen? Wenn ja, mit welchem Konzept und Zeitrahmen, wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
  
  15. Welche übergreifenden Konsequenzen zieht der Senat aus den Feststellungen zur Stadtbibliothek für andere Eigenbetriebe und Kulturinstitutionen mit eigener IT-Infrastruktur im Land Bremen?

**Beschlussempfehlung:**

Piet Leidreiter und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

**Anlage(n):**

- keine